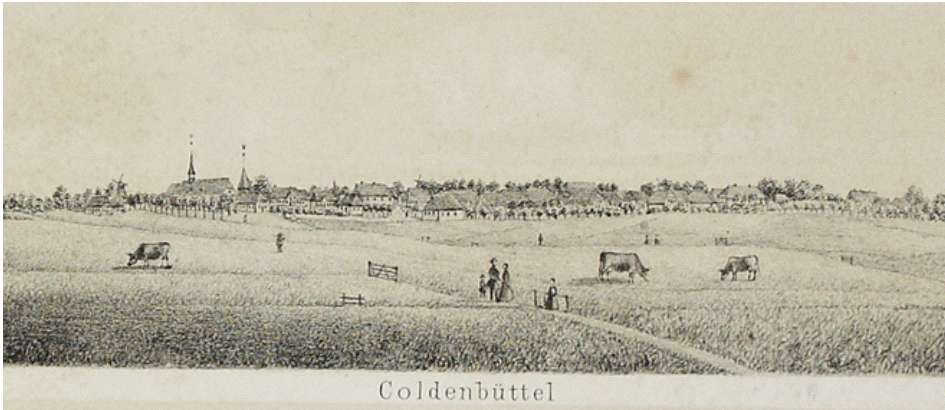


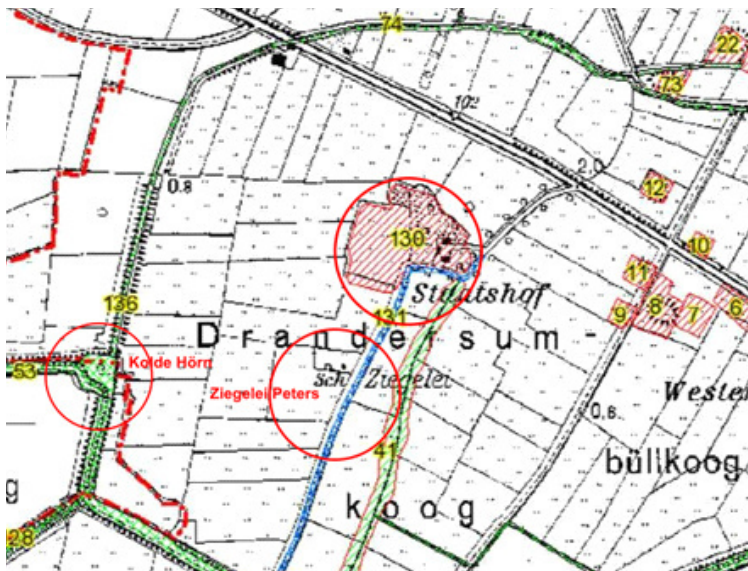


# Koldenbüttel



*Koldenbüttel, 1864, H. Klinck*

## Kulturhistorisches Ensemble Drandersumkoog Staatshof – Ziegelei – Kolde Hörn



**Industriearcheologisches Denkmal Ziegelei C.A. Peters**

## Vorwort

Im 19. Jahrhundert hatten die Ziegeleien in Schleswig-Holstein ihre Blütezeit. Sie entstanden dort, wo Lehm oder eine dicke Kleischicht vorhanden war.

In Eiderstedt wurden diese Ziegeleien im landwirtschaftlichen Nebenerwerb betrieben und verteilten sich über die ganze Halbinsel, wie z.B. die Ziegelei in Tönning, in Rothenspieker, oder die Höncksche Ziegelei auf Harblek, die bis zu ihrem Abriss 1920 betrieben wurde.

Auch im heutigen Kreis Nordfriesland (NF) wurden industriell Ziegel hergestellt, wie z.B. im Breklumer Koog an der Norderseite der Arlau und in der Ziegelei Thiessen im Morsumkoog auf der Insel Nordstrand.

Diese Ziegeleien wurden ebenfalls vollständig abgerissen und beseitigt. Die letzte Ziegelei Thiessen musste 1964 einem Neubaugebiet weichen.

Das letzte noch vorhandene Zeugnis dieser Ziegeleigeschichte, ist die „Ziegelei“ des Lehnsmanns C. A. Peters in Koldenbüttel-Drandersumkoog, die 1846 aufgebaut und 36 Jahre lang bis 1882 betrieben wurde.



*„Ziegelei / Landarbeiterhaus“ Koldenbüttel-Drandersumkoog,  
Foto Dr. D. Lafrenz, 2015*

1883 wurde die Ziegelei abgebrochen, mit allen Nebengebäuden, lediglich das Wohnhaus der Ziegler, heute „Ziegelei Drandersum“ genannt, ist der originale Rest der ehemaligen Ziegelei.

Infolge der Bemühungen der jetzigen Besitzer, der Familie Dose, um den Erhalt des teilweise maroden Hauses, mit dem Ziel der weiteren Nutzung als Wohnhaus, wurde aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland beim Renovierungsbeginn Veränderungen vorgenommen, die sowohl zum Verlust des Denkmalschutzes und damit auch des Bestandsschutzes, als auch zur Beseitigungsverfügung vom 15.09.2021 führten.

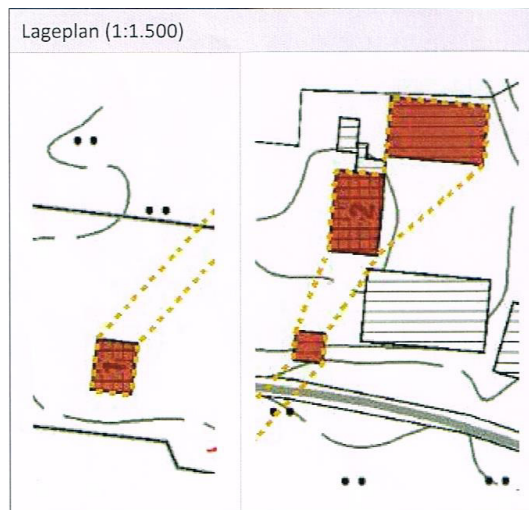
Sollte dieser Beseitigungsverfügung Folge geleistet werden, verschwindet das einzige noch verbliebene bauliche Zeugnis der Ziegeleigeschichte Nordfrieslands/Eiderstedts und damit die Möglichkeit an diesem Beispiel vor Ort kulturhistorisch die Geschichte der Ziegeleien im 19. Jahrhundert für die Nachwelt begreifbar zu machen.

Der Umstand, dass es in ganz Schleswig-Holstein nur noch in Borgwedel an der Schlei spärliche Reste der dort 1840 gegründeten und 1956 stillgelegten Ziegelei gibt, unterstreicht die dringende Notwendigkeit die überaus reiche Ziegeleigeschichte Schleswig-Holsteins hier in Eiderstedt, am Beispiel des Wohnhauses der Ziegler der Ziegelei C.A. Peters, zu erhalten und darzustellen.

Am 23.06.2017 wurde der Staatshof, Ziegeleiweg 1-2 unter Denkmalschutz gestellt.

Der Schutzzumfang betrifft den Gartenpavillon, das Wohnhaus, die Stallscheune am Ziegeleiweg 2 und die Kate am Ziegeleiweg 1.

Der Denkmalwert wurde als geschichtlich, die Kulturlandschaft prägend definiert, die Kate hierbei als ein historisches Gebäudeteil des Staatshofes angesehen und so im Lageplan dargestellt.



li. Kate Ziegeleiweg 1

re. Staatshof: Wohnhaus, Stallscheune, Pavillon, Ziegeleiweg 2

Denkmallistenauszug „Staatshof“ vom 23.06.2017

Der geschichtliche Wert der Kate, als nicht zum Staatshof gehörender, eigenständiger originaler Rest der Ziegelei des Lehnsmanns C. A. Peters, wurde dabei nicht berücksichtigt.

Als Begründung zu dieser Unterschutzstellung führt das Landesamt für Denkmalschutz Schleswig-Holstein wie folgt aus:

*„Kulturdenkmale dokumentieren historische Ereignisse und Entwicklungen, künstlerische Leistungen, technische Errungenschaften und soziale Lebenswirklichkeiten.*

*Als materielle Zeugen menschlichen Wirkens sind Denkmale heute ein wichtiger Teil unserer Kultur.*

*Aufgabe des Denkmalschutzes ist es, im Interesse der Öffentlichkeit, der Tradition und der Erinnerung zu dienen.*

*Kulturdenkmale können nur erhalten werden, wenn die Eigentümer/innen mit der Denkmalpflege erfolgreich zusammenarbeiten, damit es auch künftigen Generationen möglich ist, Geschichte wahrzunehmen, zu interpretieren und zu hinterfragen. Daher ist es der Gesellschaft ein Anliegen, den überlieferten Denkmalbestand langfristig zu erhalten und angemessen zu nutzen.*

*Wir möchten Sie einladen, gemeinsam mit uns, für den Erhalt unserer Denkmale zu sorgen.*

*Wie alle Gegenstände des täglichen Lebens, müssen auch Kulturdenkmale gepflegt und instandgesetzt werden. Manchmal ist auch eine größere Veränderung nötig. Das sind große Aufgaben, verbunden mit einer besonderen Verantwortung.“*

Im Sinne dieser Ausführungen ist die „Ziegelei Drandersum“ als ein eigenständiges, markantes, die Landschaft prägendes historisches Gebäude anzusehen, mit ihrem heute noch gut sichtbaren, von Menschen gestalteten umliegenden Landschaftsteilen (Kleiabbau).

D.h. die „Ziegelei Drandersum“ ist gemäß Denkmalschutzgesetz §2, Abs. 2, Satz 1 und 3 als unverzichtbarer Bestandteil des kulturhistorischen Ensembles Staatshof – Ziegelei – Kolde Hörn, zusammen mit den umliegenden Grundstücken als denkmalschutzwürdig einzustufen.

Am 02.05.2022 wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen der Bauamtsleitung, dem Kreispräsidenten und dem Vorsitzenden der Kombüttler Dörpsgeschichte (KDG) e.V. festgehalten, dass:

- Unter Berücksichtigung der Rechtssituation der bleibende Erhalt der „Ziegelei Drandersum“ möglich ist, wenn die Denkmalschutzwürdigkeit wiederhergestellt wird.

Die Kombüttler Dörpsgeschichte (KDG) e.V. hat es in diesem Zuge absprachegemäß übernommen, dass vorliegende Konzept incl. der kulturhistorischen Begründung auszuarbeiten, damit die Denkmalschutzwürdigkeit erreicht werden kann.